

§§41a,201a BVergG 2006: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung bzw. nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

Mit www.lieferanzeiger.at können Sie die Bekanntmachungen zu Direktvergaben nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes in wenigen Schritten veröffentlichen.

Vorteile der Abwicklung einer Direktvergabe mit lieferanzeiger.at



- Erfassung der Bekanntmachung auf einem Schirm
- Upload von Unterlagen
- Liste der Verfahrensteilnehmer
- Fragen der Bieter online
- Angebotsabgabe online

1 VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG

Auf einer einzigen Seite werden folgende Daten zum Beschaffungsvorgang erfasst:

- + Bezeichnung und Adresse der ausschreibenden Stelle
- + Gegenstand: Bezeichnung, Beschreibung, CPV-Code und Art des Auftrags
- + Erfüllungsort und NUTS-Code
- + Leistungsfrist

Mögliche Veröffentlichungsmedien:

- + Online- und Druckausgabe der Wiener Zeitung
- + Beschafferprofil der ausschreibenden Stelle

2 HOCHLADEN VON UNTERLAGEN

Zu einer Bekanntmachung über eine beabsichtigte Direktvergabe können Ausschreibungsunterlagen für Bieter zum Download zur Verfügung gestellt werden.

3 LISTE DER VERFAHRENSTEILNEHMER

Jedes Unternehmen, das die Ausschreibungsunterlagen von der Plattform heruntergeladen hat wird in die Liste der Verfahrensteilnehmer eingetragen.

4 BERICHTIGUNGEN

Fragenbeantwortungen und Berichtigungen können über www.lieferanzeiger.at einfach durchgeführt werden. Unternehmen, die bereits Unterlagen heruntergeladen haben, werden automatisch über alle Änderungen benachrichtigt.

5 NACHRICHTEN

Unternehmen können Ihnen über die Plattform protokolliert Nachrichten senden.

Wenn eine Nachricht für Sie eingelangt ist, erhalten Sie ein E-Mail mit einem Link auf die Nachricht.

6 ANGEBOTE UND PREISAUSKÜNFTE

Unverbindliche Preisauskünfte und Angebote können Sie über www.lieferanzeiger.at abrufen und öffnen.

Auch den Zuschlag können Sie automatisch über die Plattform an den erfolgreichen Bieter versenden.

